

Die Wohnungswirtschaft Deutschland



Stellungnahme

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung
der Netzentgeltstruktur

15.11.2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur

Der Gesetzesentwurf betrifft Wohnungsunternehmen, die ab 2021 KWK-Anlagen bauen. Ab 2021 soll es für Neuanlagen keine Auszahlung vermiedener Netzentgelte mehr geben. Das belastet die Vergütung des eingespeisten Stromes mit 0,5 bis 1,5 Ct/kWh. Die Streichung der vermiedenen Netzentgelte wird Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen haben. Wir bitten dringend darum, auch ab 2021 die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen in der Wohnungswirtschaft sicherzustellen. BHKWs in der Wohnungswirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag zum bezahlbaren Wohnen. Schon heute führen die Anforderungen an Gebäude zu oft unwirtschaftlichen Lösungen bei Sanierung und Neubau. Dies liegt insbesondere daran, dass den primärenergetischen Anforderungen mangels Alternativen überwiegend durch immer dickere Dämmschichten begegnet werden muss. In der KWK sieht die Wohnungswirtschaft einen wesentlichen Aspekt, die steigenden energetischen Anforderungen dennoch wirtschaftlich und bezahlbar für die Mieter zu erfüllen. Denn die KWK stellt durch die kombinierte Erzeugung einen wesentlich geringeren Primärenergiefaktor für die Wärme zur Verfügung, der sich wiederum auf die erforderliche Gebäudehülle auswirkt. Nicht zuletzt sind BHKWs ein Baustein für die gesellschaftlich erwünschten Plusenergiegebäude. Ohne KWK steht die Wohnungswirtschaft hinsichtlich der Erfüllung der EnEV 2016 im Zusammenhang mit dem EEWärmeG, der zukünftigen KfW-Förderung und der energetischen Stadtsanierung vor erheblichen Problemen.

Im Bereich des EEG wird durch die geplante Gesetzesänderung ein Anstieg der EEG-Umlage um 0,2 Ct/kWh erwartet. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei einer Gleichstellung von Mieterstrom mit Eigenverbrauch eine Erhöhung der EEG-Umlage um lediglich 0,03 Ct/kWh zu erwarten ist (Details siehe Stellungnahme des GdW zu einer geplanten Mieterstromverordnung). Gegen Mieterstrom wird jedoch regelmäßig mit dem Argument einer steigenden EEG-Umlage argumentiert.

Als dritten Punkt möchten wir darauf verweisen, dass wir eventuelle Eingriffe der geplanten Änderung in laufende KWK-Projekte der Wohnungswirtschaft strikt ablehnen. Die bestehenden Anlagen laufen aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen anhand der geltenden Rechtslage zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Genehmigung. Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz vollständig gewahrt bleibt.

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.

Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
3, rue du Luxembourg
1000 Bruxelles
BELGIEN
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>